

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 24

Artikel: Schweigende Landschaft
Autor: Weidenmann, Julie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweigende Landschaft

Du meine Landschaft, tief im blauen Schweigen,
ich trinke das Geheimnis deiner Kraft,
dein innerliches Wesen, ganz mein eigen,
löscht aus der Seele Qual und Leidenschaft.

Ich bin versunken, Lied der dunklen Wälder,
in deiner Melodien Seligkeit;
mein Herzschlag bebt im Fruchtgesang der Felder :
Auf, meine Seele, auf ! Sei hoch und weit !

O Lichtbereitschaft ! Land im Sommerschweigen !
Traumtönend steigst du tief aus Zeit und Raum.
Erfüllung naht. Gottkräfte niedersteigen
und brechen auf aus Blumen, Gras und Baum.

Aus : Julie Weidenmann, Weltfahrt und Ziel. Gedichte aus drei Jahrzehnten. Herausgegeben von Jakobus Weidenmann. Tschudy-Verlag St. Gallen, 1943. Leinenband Fr. 9.

Dieses Vermächtnis der in früher Vollendung von uns geschiedenen feinen Dichterin — unserer einstigen Basler Kollegin — bildet in seiner, aus einer großen Frauenseele geborenen, die Außenwelt in Innenwelt verwandelnden Lyrik etwas vom Schönsten, Reinsten, Erhabensten, etwas vom Durchlittensten und zugleich Verklärtesten, was je in unsern Tagen geschrieben worden ist. Julie Weidenmanns Dichtung ist Dienst am Menschen, sie ist Vermittlerin einer Innenwelt, die ganz vom Ziel alles Lebens erfüllt und geklärt ist. Sie ist Helferin und Weg. Das wertvolle Buch, enthaltend das Vermächtnis Julie Weidenmanns, sollte bei uns allen Eingang finden. M.

«Ich hab' die Heimat lieb!» H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Die gesetzgebende Behörde der Eidgenossenschaft

In der letzten Lektion haben wir von den Aufgaben und der Tätigkeit des Bundesrates als der vollziehenden Behörde gesprochen. Heute soll die Rede sein von den Aufgaben und der Tätigkeit der gesetzgebenden Behörde, also des National- und Ständerates. Zuerst wollen wir einen Blick tun in die beiden Säle, in denen ihre Beratungen stattfinden. Sie sind ungleich groß. Der eine mit dem Rütlibild an der Vorderwand weist nur 44 Sitzplätze auf, der andere dagegen etwa 230. Im kleinen Saal bleiben die Herren Räte beim Reden ganz familiär in ihren bequemen Stühlen sitzen; im großen Saal dagegen wird stehend geredet und die Zuhörer scharen sich oft stehend *um den Sprechenden*. Ihr denkt vielleicht, das werde wohl der Ständeratssaal sein. Der Name Ständerat kommt aber nicht von Stehen, sondern von dem altertümlichen Wort « Stand », das zur Zeit der Tagsatzungen für die selbstherrlichen Glieder der Eidgenossenschaft gebräuchlich war und das heute soviel wie Kanton bedeutet. In diesen Rat schickt jeder Kanton, gleichviel ob groß oder klein, zwei Abgeordnete. Wäre das Land nur durch sie vertreten, so würde das insofern eine Ungerechtigkeit bedeuten, als ja dann z. B. der kleine Kanton Uri mit seinen 27 300 Einwohnern laut Volkszählung vom 1. Dezember 1941 ebensoviel zu sagen hätte wie der große Kanton Bern mit seinen 728 900 Einwohnern. Um einen Ausgleich zu bewerkstelligen, wurde im Jahr 1848 neben dieser Ständevertretung eine direkte Volksvertretung geschaffen. Je mehr Einwohner ein Kanton hat, desto